

Mitteilung	7862/2025	Zentralbereiche Frau Alter
<b>Festlegung der Zuständigkeiten der freiwilligen städtischen Ausschüsse</b>		
<b>Folgenden Gremien zur Kenntnis:</b> <b>Stadtrat</b>		

**Information:**

Der Stadtrat hat in seiner konstituierenden Sitzung am 03.07.2024 für die Wahlperiode 2024 – 2029 neben den gesetzlich vorgeschriebenen Ausschüssen sowie dem Haupt- und Finanzausschuss, welcher auf Basis der entsprechenden Regelungen der Hauptsatzung zu wählen ist, die Bildung und Übertragung von Aufgaben von 5 freiwilligen nachfolgend aufgeführten Ausschüssen festgelegt:

- **Ausschuss für Kultur und Märkte**
- **Bau- und Vergabeausschuss**
- **Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Digitales**
- **Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Verkehr und Forst**
- **Ausschuss für Schulen, Soziales, Jugend und Sport**

Der Stadtrat hat außerdem mit dem Beschluss die Verwaltung beauftragt die Aufgabenübertragung der einzelnen Ausschüsse nach einem Jahr zu evaluieren. Die entsprechende Evaluierung erfolgte innerhalb der Verwaltung. Ein Veränderungsbedarf hat sich nicht ergeben.